

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 566
des Abgeordneten Rainer Genilke
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1287

Wortlaut der Kleinen Anfrage 566 vom 29.04.2015:

Abwasserbeseitigungspflicht und Reinigung von Entwässerungsanlagen in Ortsdurchfahrten

Aufgrund einer neuen Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht vertritt der Landesbetrieb Straßenwesen die Auffassung, dass die Abwasserbeseitigung und Reinigung von Entwässerungsanlagen entlang von Ortsdurchfahrten, unabhängig von der Baulastträgerschaft, in der Verantwortung der jeweiligen Kommune liegt.

Durch die Verlagerung dieser Zuständigkeit von der Landes- auf die kommunale Ebene werden finanzielle und personelle Ressourcen beim Landesbetrieb frei. Entsprechend werden jedoch die Ämter, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg zusätzlich belastet, ohne dass die Landesregierung für einen entsprechenden Ausgleich gesorgt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstanden beim Landesbetrieb Straßenwesen im Jahr 2013 durch die nunmehr an die Kommunen übertragenen Aufgaben?
2. Wie viele Ortsdurchfahrten welcher Baulastträger sind durch die veränderte Rechtsauffassung betroffen?
3. Wie viel Personal war für die nun an die Kommunen übertragenen Aufgaben bisher zuständig? (bitte nach Regionalbereichen des Landesbetriebs aufschlüsseln)
4. In wie vielen Kommunen haben durch den Landesbetrieb bisher Einweisungen von Mitarbeitern der Kommunen in die neu wahrzunehmenden Aufgaben stattgefunden?

Datum des Eingangs: 29.05.2015 / Ausgegeben: 03.06.2015

5. Wie viele Kommunen haben beim Landesbetrieb oder Ministerium mit Widerspruch oder Ablehnung auf die veränderte Rechtsauffassung reagiert? Um welche Ämter, Städte und Gemeinden handelt es sich dabei?
6. Gab es seit der veränderten Rechtsauffassung durch Arbeiten der Kommunen verursachte Schäden an Entwässerungsanlagen entlang von Ortsdurchfahrten anderer Baulastträger? (Falls ja, bitte erläutern und die Schadenssumme beziffern)
7. Laut Auskunft der Landesregierung werden Regelungsalternativen im Rahmen der nächsten Wasserrechtsnovelle erörtert. Welche Alternativen sind damit gemeint?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten entstanden beim Landesbetrieb Straßenwesen im Jahr 2013 durch die nunmehr an die Kommunen übertragenen Aufgaben?

Zu Frage 1:

Die Kosten für die mit der Abwasserbeseitigungspflicht innerorts verbundenen Aufgaben werden in der Kosten- und Leistungsrechnung des Landesbetriebes Straßenwesen nicht explizit erfasst.

Frage 2:

Wie viele Ortsdurchfahrten welcher Baulastträger sind durch die veränderte Rechtsauffassung betroffen?

Zu Frage 2:

Im Zuge von Bundes-, Landes- und vom Landesbetrieb Straßenwesen betreuten Kreisstraßen sind nach den im Landesbetrieb Straßenwesen vorliegenden Daten 378 Gemeinden mit Entwässerungsanlagen betroffen.

Frage 3:

Wie viel Personal war für die nun an die Kommunen übertragenen Aufgaben bisher zuständig? (bitte nach Regionalbereichen des Landesbetriebs aufschlüsseln)

Zu Frage 3:

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen Unterhaltungsaufgaben wie Reinigung und/oder Instandhaltung sind Teil des Aufgabenkatalogs für den Straßenbetriebsdienst. Die Aufgabe Instandhaltung / technische Unterhaltung ist weiterhin beim Landesbetrieb Straßenwesen. Die Arbeitsorganisation in einer Straßenmeisterei sieht

nicht vor, dass für die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen Aufgaben gesonderte Arbeitskolonnen betraut sind. Daher kann der explizite Personalaufwand bezogen auf die verschiedenen Arbeiten an den Entwässerungsanlagen in der Kosten- und Leistungsrechnung des Landesbetriebes Straßenwesen nicht differenziert ermittelt werden.

Frage 4:

In wie vielen Kommunen haben durch den Landesbetrieb bisher Einweisungen von Mitarbeitern der Kommunen in die neu wahrzunehmenden Aufgaben stattgefunden?

Zu Frage 4:

Den betroffenen Kommunen wurde für die Übergangszeit seitens des Landesbetriebes Straßenwesen die Unterstützung der Straßenmeistereien zugesagt. Diese beinhaltet vorrangig die Übergabe vorhandener Bestands-, Betriebs- und Wartungsunterlagen. Auf Anforderung kann in Einzelfällen auch eine Einweisung durch die Straßenmeisterei erfolgen.

Frage 5:

Wie viele Kommunen haben beim Landesbetrieb oder Ministerium mit Widerspruch oder Ablehnung auf die veränderte Rechtsauffassung reagiert? Um welche Ämter, Städte und Gemeinden handelt es sich dabei?

Zu Frage 5:

Der Landesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl von Kommunen das Urteil zum Anlass genommen hat, die Rechtslage zu hinterfragen. Den Kommunen wurde für die Übergangszeit seitens des Landesbetriebes Straßenwesen die Unterstützung durch die Straßenmeistereien zugesagt. Dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung liegen Schreiben aus den Kommunen Putlitz-Berge (Landkreis Prignitz), Schulzendorf und Stadt Mittenwalde (Landkreis Dahme-Spreewald) und aus dem Landkreis Elbe-Elster vor.

Frage 6:

Gab es seit der veränderten Rechtsauffassung durch Arbeiten der Kommunen verursachte Schäden an Entwässerungsanlagen entlang von Ortsdurchfahrten anderer Baulastträger? (Falls ja, bitte erläutern und die Schadenssumme beziffern)

Zu Frage 6:

Nein.

Frage 7:

Laut Auskunft der Landesregierung werden Regelungsalternativen im Rahmen der nächsten Wasserrechtsnovelle erörtert. Welche Alternativen sind damit gemeint?

Zu Frage 7:

Eine Beantwortung dieser Frage ist derzeit noch nicht möglich. Die Landesregierung beginnt im Juni mit Gesprächen auf Arbeitsebene zu möglichen Alternativen.